

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

## EhrenamtsNews Nr. 2/2018

*Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser,*

*bei vielen in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Engagierten stellt sich mit der Zeit Frust ein. Deutlich wurde auch bei unserem Ehrenamtskongress im vergangenen November, dass dieser seinen Ursprung unter anderem im Widerspruch zwischen der Notwendigkeit des Engagements auf der einen Seite und der geringen Wertschätzung bis hin zu Ignoranz oder Behinderung des Engagements auf der anderen Seite hat. Frust kann im schlimmsten Fall Resignation und Aufgabe bewirken, er kann aber auch Menschen dazu bringen, sich zu politisieren, organisieren und für bessere Bedingungen einzusetzen. Ansatzpunkte und Adressatinnen gibt es dafür in einer Kommune, direkt vor Ort, viele. Welche das sind und wie man diese am besten erreicht, lesen Sie in dieser Ausgabe der EhrenamtsNews.*

*Neben dem Schwerpunkt berichten wir wie immer über aktuelle Entwicklungen und Veröffentlichungen. Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!*

- **Schwerpunkt: Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort**
  - Akteurinnen in der Kommunalpolitik und -verwaltung
  - Aktionsmöglichkeiten vor Ort
  - Handlungsspielräume der Kommunen
  - Engagement für Einzelpersonen oder zur Verbesserung der Gesamtsituation
- **Aktuelles**
  - Landesregierung antwortet auf das Forderungspapier von über 800 Ehrenamtlichen
  - Familiennachzug: Subsidiär Geschützte warten weiter, Urteil zugunsten Minderjähriger
  - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betrifft auch kleine Vereine
- **Engagement im Fokus**
  - Der AK Asyl in Schwerte
  - Proteste gegen Errichtung neuer ZABs
- **In eigener Sache**
  - Rückblick: Fahrradsommer am 13.05.2018 in Bochum
  - Kommende Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW
- **Veröffentlichungen und Materialien**
  - VHS Ehrenamtsportal
  - Karte des Engagements
  - Deutsch lehren-lernen-helfen
  - Kurzfilm Flucht und Trauma des Max Planck Instituts für Psychiatrie
  - Flucht 1945 und heute
  - FAQ Patenschaften für geflüchtete Kinder und Jugendliche
- **Termine**

## **Schwerpunkt**

### **Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort**

Der Ablauf des Asylverfahrens und die Möglichkeiten für Flüchtlinge, in Deutschland zu bleiben, sind in Bundesgesetzen geregelt. Der rechtliche Rahmen wird sowohl von europäischer Ebene, der Bundesebene als auch der Landesregierung gesetzt. Diese Gesetze eröffnen jedoch für die Kommunen in vielen Bereichen einen Ermessensspielraum, den die Kommunen zugunsten von Flüchtlingen nutzen können. In diesem Schwerpunkt soll gezeigt werden, welche Akteurinnen in der Kommune relevant sind, welche Möglichkeiten die Kommunen haben und wo Ehrenamtliche versuchen können, Einfluss zu nehmen. Für eine intensivere Beschäftigung mit diesem Thema empfehlen wir unsere Schulungsangebote **Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort** und **Öffentlichkeitswirksam arbeiten – das ABC der Öffentlichkeitsarbeit fürs Ehrenamt**. Wenn Sie Interesse an einem Seminar haben, wenden Sie sich gerne an Thea Jacobs, Referentin für Ehrenamtlichenvernetzung unter [Ehrenamt1@fnrnw.de](mailto:Ehrenamt1@fnrnw.de).

### **Akteurinnen in der Kommunalpolitik und –verwaltung**

Um Einfluss nehmen zu können, muss man wissen, welche Akteurinnen es gibt und welche Entscheidungsbefugnisse sie haben. Zu unterscheiden sind politische Akteurinnen, die in Entscheidungsprozesse eingebunden sind, wie bspw. Parteien, politisch aktive Gruppen, die Einfluss auf die Politik nehmen, wie Vereine oder Bürgerinneninitiativen, und Akteurinnen, die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und für die Umsetzung der Rechtsnormen zuständig sind.

#### Kreistag/Stadtrat/Bezirksvertretung

Je nachdem, ob es sich um eine kreisfreie Stadt oder eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Stadtrat oder der Kreistag das oberste beschlussfassende Gremium für Angelegenheiten, die die gesamte Stadt oder den gesamten Kreis betreffen und eine zentrale Koordination erforderlich machen. Der Stadt- oder Kreistag hat die Richtlinienkompetenz. In kreisfreien Städten treffen die Bezirksvertretungen Entscheidungen für ihren Ortsteil, in Landkreisen treffen die Gemeinderäte Entscheidungen, die ihre Gemeinde betreffen. Darunter fallen z.B. die Ausstattung und der Unterhalt von Schulen, öffentlichen Einrichtungen sozialer und kultureller Art, wie Sportplätzen, Spielplätzen, Freizeiteinrichtungen, Büchereien, Friedhöfen, die Gestaltung und Pflege des Ortsbildes sowie die Förderung und Betreuung von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Initiativen. Fachausschüsse bereiten Entscheidungen vor und hören Expertinnen an. Hier ist ein Ansatzpunkt die Kontaktpflege zu Mitgliedern relevanter Ausschüsse, wie z.B. dem Sozialausschuss, Schulausschuss, Stadtentwicklungsausschuss, Frauen- und Gleichstellungsausschuss oder dem Integrationsrat, Ausländerbeirat o.ä. – Ausschüsse und Beiräte sind nicht in allen Städten gleich. Sie können unterschiedliche Zuschnitte und Kompetenzen haben.

#### Politische Parteien

Parteien haben den grundgesetzlichen Auftrag der Meinungsbildung. Um Einfluss auf die politische Linie einer Partei zu nehmen, ist es nicht unbedingt notwendig, Mitglied zu sein. Da Parteien neben der innerparteilichen Meinungsbildung auch bei Wahlen gut abschneiden wollen, um in Parlamente auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene einzuziehen, haben sie ein Interesse an gutem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen. In den Parlamenten, wie z.B. einem Stadtrat, bilden sie Fraktionen mit eigenem Verwaltungsapparat in Form einer Geschäftsstelle.

### Kommunalverwaltung

Zur Kommunalverwaltung gehören verschiedene Behörden und Abteilungen. Spezifische Zuständigkeiten für Flüchtlinge bestehen bei der Ausländerbehörde, dem Sozialamt und dem Kommunalen Integrationszentrum. In einigen Kommunen sind weitere Abteilungen mit Flüchtlingsfragen beschäftigt. Es lohnt sich der Blick auf die Website einer Gemeinde. Häufig finden sich hier schon die richtigen Ansprechpersonen. Neben offensichtlich zuständigen Stellen, wie einer Flüchtlings- oder Integrationsbeauftragten, kann je nach Anliegen auch bspw. die Gleichstellungsstelle, die Freiwilligenagentur oder das Wohnungsdezernat die bessere Ansprechpartnerin sein.

### Zivilgesellschaftliche Gruppen, Vereine und Initiativen

Zivilgesellschaftliche Gruppen können in einer Kommune großen Einfluss haben. Bei Entscheidungen von Politik und Verwaltung spielen immer die Interessen und Beziehungen, aber auch das zur Verfügung stehende Wissen der beteiligten Menschen eine Rolle. Initiativen können sich in Bündnissen zusammenschließen und so ihren Forderungen mehr Nachdruck verleihen. Parteien laden gerne die ihnen nahestehenden Verbände zur Beratung vor anstehenden Entscheidungen ein. Hier einen guten Kontakt zu pflegen, ist sehr hilfreich, um Einfluss auf die Kommunalpolitik nehmen zu können. Bündnispartnerinnen findet man u.a. in den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Beratungsstellen, Vereinen, Bürgerinneninitiativen oder Stadtteilprojekten.

Auch der überregionale Austausch mit anderen Akteurinnen ist fruchtbar, um einen Einblick in die Praxis an anderen Orten zu bekommen und mit dem gewonnenen Wissen Einfluss z.B. auf die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden zu nehmen. Diese wissen häufig wenig über die Varianz in der Rechtsauslegung.

### **Handlungsspielräume der Kommunen**

Kommunen übernehmen verschiedene Aufgaben. Einige davon sind sogenannte „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“. Der Aufgabeninhalt und die Durchführung sind relativ detailliert vorgegeben. Dazu zählen der Vollzug des Aufenthaltsrechts und die Gewährung sozialer Leistungen einschließlich Unterbringung und Gesundheitsversorgung. Andere Aufgaben sind die „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“ – die Kommune entscheidet selbst darüber, wie sie die Aufgaben umsetzt, aber in jedem Fall muss sie sie umsetzen, wie bspw. die Einrichtung von Schulen. Weitere Aufgaben stehen in der freiwilligen Selbstverwaltung der Kommunen. Hier können sie frei entscheiden, ob und wie sie Aufgaben übernehmen. Darunter fallen hauptsächlich kulturelle Angebote, wie z.B. die Einrichtung von Bibliotheken, Museen oder Sportstätten. Im Folgenden werden die Handlungsspielräume der Kommunen innerhalb der Aufgabenarten vorgestellt.

### Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Aufgabeninhalt und Durchführung sind meist detailliert durch das Land oder durch den Bund vorgegeben.

#### Vollzug des Ausländerrechts

Ausländerbehörden werden direkt von Seiten des Landes auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) mit bestimmten Aufgaben beauftragt. Sie sind dennoch kommunale Behörden. Hier werden nahezu alle aufenthaltsrechtlichen Regelungen umgesetzt, die die Konsequenz aus der Asylentscheidung sind oder sein können. Dazu gehören z.B. die Verlängerung oder Verfestigung von Aufenthaltstiteln, Verpflichtung zu Integrationskursen des Bundes, Mitwirkung bei Visaerteilung zum Familiennachzug, die Einbürgerung oder je nach Status auch die Arbeitsaufnahme. Sind

Ermessensspielräume des Bundesgesetzes nicht vom Land durch Erlasse oder Weisungen konkretisiert, obliegt die Abwägung bzw. Auslegung den Sachbearbeiterinnen der Ausländerbehörde. Studien<sup>1</sup> zeigen, dass die Entscheidungspraxis in aufenthaltsrechtlichen Fragen in Deutschland erheblich variiert. Die Entscheidungsfindung wird unter anderem durch den organisatorischen Kontext der Behörde, die Entscheidungspraxis von Kolleginnen oder politische Lobbyarbeit durch externe Akteurinnen beeinflusst. In individuellen Fällen kann auf die Ermessensspielräume und ggf. auf Erlasse oder die Anwendungspraxis andernorts hingewiesen werden. Maßgeblich ist das Selbstverständnis der Ausländerbehörde. Hier besteht ein Ansatzpunkt für politische Einflussnahme: über die Politik kann ein neues Leitbild für die Verwaltung erarbeitet werden, das interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur statt Abschottung vermittelt. Neben diesem weichen Instrument der Leitbildentwicklung können auch konkrete Weisungen an die Behörde erteilt werden, wie z.B. für das Ausstellen einer Duldung für einen längeren Zeitraum, Ermessensausübung bei Erteilung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung zugunsten der Betroffenen oder die Prüfung der Möglichkeit für eine Aufenthaltserlaubnis bei langjährig Geduldeten.

### Unterbringung

Kommunen sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen. Vom Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW umfasst sind Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Flüchtlinge, deren Asylantrag negativ entschieden wurde, also eine Duldung haben. Die zuletzt genannte Gruppe wird in Zukunft aufgrund der restriktiven Gesetzgebung immer kleiner ausfallen. In den einzelnen Städten und Gemeinden ist die Unterbringungssituation für Zugewiesene sehr unterschiedlich. Flüchtlingsorganisationen und Integrationsfachleute plädieren für eine dezentrale Unterbringung, häufig ist jedoch die Sammelunterkunft der Standard. Von Landesseite sind für die Unterbringung auf kommunaler Ebene keine Gewaltschutzkonzepte oder Mindestanforderungen an Zimmergröße oder Ausstattung festgelegt. Die Landesregierung vermeidet hier eine genaue Definition, um nicht die Kosten dafür tragen zu müssen. Eine Forderung könnte der Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Konzeptentwicklung für die Unterbringung in der Kommune sein. Diese könnten auf die Definition und Einhaltung von Qualitätsstandards, die Einplanung von ehrenamtlicher Struktur, dezentrale Unterbringung, sozialräumlich angemessene Verteilung im Stadtgebiet oder psychosoziale Begleitung pochen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Initiativen, die sich für mehr sozialen Wohnungsbau einsetzen, ist hier sinnvoll, um ein gegeneinander Ausspielen zu vermeiden und das gemeinsame Ziel leichter zu erreichen.

### Gewährung von Sozialleistungen

(Noch) nicht anerkannten Flüchtlinge stehen Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu. Zuständig für die Gewährung ist das Sozialamt. Die Höhe der Beträge ist im Bundesgesetz geregelt und hier besteht kein Ermessen: für alleinstehende Flüchtlinge wird im AsylbLG ein Gesamtbedarf von 354€ veranschlagt, davon sind 219€ „notwendiger Bedarf“ und 135€ „notwendiger persönlicher Bedarf“. Leben mehrere Personen in einem Haushalt reduziert sich die Höhe der Beträge pro Person. Ermessensspielräume bietet das Gesetz hinsichtlich der Art der Leistungsgewährung: Leistungen können als Sach- oder als Geldleistungen gewährt werden. Notwendiger Bedarf soll als Geldleis-

---

<sup>1</sup> Ellermann, Antje 2009: States Against Migrants: Deportation in Germany and the United States, Cambridge/New York.  
Eule, Tobias G. 2014: Inside Immigration Law: Migration Management and Policy Application in Germany, Farnham.

tung erbracht werden, also unter anderem für Ernährung und Kleidung, aber in Gemeinschaftsunterkünften kann er auch als Sachleistung ausgegeben werden. Hier besteht ein weites Feld für politische Einflussnahme, der zugunsten von mehr Eigenständigkeit von Flüchtlingen genutzt werden sollte. Für Kommunen besteht die Möglichkeit, Leistungen zu kürzen, zum Beispiel, wenn ein Flüchtling seine Mitwirkungspflichten im Asylverfahren verletzt, sich weigert, an einem Integrationskurs teilzunehmen oder eine Arbeitsgelegenheit ablehnt. Die Behörde kann aber von der Leistungskürzung absehen, wenn „wichtige Gründe“ dargelegt werden. Bei der Gewährung von Sozialleistungen eröffnet sich ein großer politischer Handlungsspielraum für grundsätzliche Entscheidungen über die Richtung der kommunalen Flüchtlingspolitik.

#### Gesundheitsversorgung

Die Kommunen NRWs haben die Möglichkeit, per Ratsbeschluss einem Rahmenvertrag zwischen Land und einigen Krankenversicherungen beizutreten und dadurch für Flüchtlinge eine Gesundheitskarte einzuführen, mit der diese unmittelbar eine Ärztin aufsuchen können, wenn sie krank sind. Besteht die Gesundheitskarte nicht, muss – von Kommune zu Kommune unterschiedlich geregelt –erst ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden, das den Ärztinnenbesuch erlaubt oder verwehrt. Ansatzpunkte: Auf die Entscheidungspraxis kann durch eine Anweisung der Behördenleitung eingewirkt werden. Eine Elektronische Gesundheitskarte als unbürokratische Chipkartenlösung sollte gefordert werden, um Flüchtlingen eine würdige Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Argumentiert werden kann mit der Entlastung der Kommune im Bereich der Personalkosten sowie mit der Entlastung für die Betroffenen.

#### Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Kommune muss die Aufgaben erfüllen, darf aber selbst über das Wie entscheiden.

#### Schule und Bildung

Schulträgerin ist die Kommune. Sie entscheidet darüber, wie die Schulpflicht von Flüchtlingen umgesetzt wird. Es sollte beispielsweise darauf geachtet werden, ob für jedes Kind ein gutes Lernen möglich ist. Dies kann durch einen inklusiven Ansatz geschehen, in dem geflüchtete Kinder auf bestehende Klassen verteilt werden. Aber auch die Beschulung in sogenannten „Willkommensklassen“ kann zunächst sinnvoll sein. Hier muss die Situation in jeder Kommune individuell betrachtet werden. Eine Konzentration auf bestimmte Schulen und Schulformen, die dadurch belastet sind, können ein gutes Lernen, Ankommen und eine gute Integration verhindern. Auch auf das Risiko der „Abschulung“ nach Erreichen der Pflichtschuljahre sowie auf das Angebot von Förder- und Nachhilfeunterricht sollte geachtet und ggf. gefordert werden.

#### Jugendhilfe

Der Bereich der Jugendhilfe ist vielfältig. Hier sollen nur einige Beispiele aufgegriffen werden. Es kann darauf geachtet werden, ob es spezielle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung gibt, ob in der freien Jugendhilfe interkulturelle Angebote mit sozialpädagogischer Begleitung bestehen und ob Pädagoginnen entsprechend geschult sind. Auch hier muss individuell geschaut und Forderungen entwickelt werden.

In beiden Bereichen ist die Vernetzung mit Verbänden sinnvoll, die einschlägiges Wissen und Erfahrung im Bildungs- und Jugendhilfebereich haben, um der eigenen Position mehr Nachdruck zu verleihen. Dies können Betreiberinnen von Jugendzentren oder Anbieterinnen von Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche sein sowie die Ortsgruppen von überregional bekannten Vereinigungen, wie dem Deutschen Kinderschutzbund oder der Deutschen Liga für das Kind.

### Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Kommune kann entscheiden, ob und wie die Aufgaben übernommen werden.

Der Umfang der freiwilligen Leistungen hängt stark von der Finanzlage einer Kommune ab. Entscheidend ist jedoch in jedem Fall der Wille, tätig zu werden. Eine Umverteilung von Mitteln oder der Einbezug von Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Projekte zur Integration von Menschen mit Fluchthintergrund kann jede Kommune leisten. Zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gehört beispielsweise das Bereitstellen von Mitteln für Deutschkurse oder Beratungsstellen für Menschen mit ungesichertem Aufenthalt, die nicht von Bundes- und Landesseite finanziert werden. Auch für diesen Aufgabenbereich sind das Selbstverständnis der Kommune, die Offenheit und das Bewusstsein für flüchtlingspolitische Anliegen entscheidend. Gute, positive Öffentlichkeitsarbeit und die Kontaktpflege zu Entscheidungsträgerinnen in Politik und Verwaltung bringen hier die Anliegen nach vorne.

### **Aktionsmöglichkeiten vor Ort**

Je nach Anliegen und Adressatin bietet sich ein unterschiedliches Vorgehen an, um die eigene Position in die politischen Entscheidungen einfließen zu lassen. Hier sind diplomatisches Vorgehen, politisches Gespür und Verhandlungsgeschick gefragt. Statt mit der Brechstange vorzugehen, ist es langfristig gewinnbringender für alle Seiten, wenn ein regelmäßiger Austausch auf Augenhöhe entsteht. Ein runder Tisch kann der geeignete Ort dafür sein, aber auch informelle Treffen oder Anhörungen und Beratungen mit den Parteien können zielführend wirken. Regelmäßige, positive Öffentlichkeitsarbeit über die lokale Flüchtlingshilfe verschafft Sympathien und macht es der Politik schwerer, Forderungen abzuweigen. Als letztes Mittel kann öffentlicher Druck ein geeignetes Mittel sein. Manchmal ist aber genau der zu viel und bringt Entscheidungsträgerinnen öffentlich in Bedrängnis und macht handlungsunfähig. Wichtig ist bei jeder Form der Öffentlichkeitsarbeit, sich die eigenen Ziele klar zu machen.

#### „Leise“ Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen und Leserbriefe für die Zeitung schreiben, Social Media-Seiten der eigenen Initiative betreuen, „Homestories“ gemeinsam mit der lokalen Zeitung verfassen, Website-/Blog-Artikel schreiben – es gibt viele Möglichkeiten, über Text als Medium die eigene Position zu verdeutlichen. Hilfreich sind gut formulierte und strukturierte Texte, die von den Zeitungsredaktionen ohne Änderungen übernommen werden können. Besonders Menschen, die sich noch keine Meinung gebildet haben, können durch eindrückliches und plastisches Schildern der Situation und der Forderungen überzeugt werden. Jede Erwähnung in den Medien ist sinnvoll, da so das eigene Anliegen sichtbar wird.

#### „Laute“ Öffentlichkeitsarbeit

Demonstrationen, Kundgebungen mit politischen Reden, Besetzungen, kreative Aktionen (Tanzen, Theaterstück, Flashmob, ...), Infostände, Flugblätter verteilen – laut zu sein und die Forderungen im bunten, kreativen Protest zu vermitteln, schweißt Gruppen zusammen und kann viel Kraft geben. Es birgt gleichzeitig das oben genannte Risiko, dass sich dadurch die Fronten vor Ort und auch im öffentlichen Diskurs verhärten. Symbolische Aktionen helfen weniger bei der Umsetzung eines konkreten Anliegens, als vielmehr dabei, die Öffentlichkeit zu informieren und Druck auf diejenigen auszuüben, die dem eigenen Anliegen nahe stehen und beeinflussbar sind. Auch hier muss also zunächst die Frage beantwortet werden: Was ist unser Ziel und erreichen wir es mit dem gewählten Mittel?

### Gremienarbeit und persönliche Ansprache

In Ausschüssen oder Ratssitzungen haben Bürgerinnen die Möglichkeit, nach Antrag in einer Einwohnerfragestunde Fragen zu stellen. Auch über Mitglieder des Stadtrats, die dem eigenen Anliegen nahestehen, können Anfragen eingebracht werden, die dann schriftlich von der Verwaltung beantwortet werden müssen. Beharrlichkeit zahlt sich aus: Bürgerinnensprechstunden bei Abgeordneten oder der Oberbürgermeisterin sollte man nutzen und damit zeigen: wir sind da, wir haben ein berechtigtes Anliegen. Umgekehrt können die Entscheidungsträgerinnen auch zu Sitzungen der eigenen Flüchtlingsinitiative mit einem inhaltlich interessanten Schwerpunkt oder zu Diskussionsveranstaltungen eingeladen werden. Dadurch entsteht eine persönliche Bindung, die bei späterer Kontaktaufnahme in konkreten Anliegen hilfreich sein kann.

Besteht bereits ein guter Kontakt zu lokalen Parteien, Ratsfraktionen oder in die Verwaltung, kann gemeinsam über eine Strategie für einen institutionalisierten Austausch nachgedacht werden. Beispiele aus einigen Städten zeigen die Wirksamkeit von runden Tischen oder kommunalen Härtefallkommissionen / ausländerrechtlichen Beratungskommissionen, an denen Mitglieder aller demokratischen Parteien, der Verbände, der Verwaltung und weitere am Thema beteiligte Akteurinnen teilnehmen. Exemplarisch kann der AK Asyl Schwerte genannt werden, den wir unter der Rubrik *Engagement im Fokus* in dieser Ausgabe vorstellen.

Für Kurzentschlossene: am 12. Juni findet in Düsseldorf ein Workshop des Flüchtlingsrats NRW zur Einrichtung runder Tische statt. Eine Anmeldung ist bei Thea Jacobs unter [Ehrenamt1@frnrw.de](mailto:Ehrenamt1@frnrw.de) möglich, weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

### **Engagement für Einzelpersonen oder zur Verbesserung der Gesamtsituation**

Im Engagement für Einzelpersonen oder Familien bieten sich andere Möglichkeiten, wie bspw. Hilfe bei der Wohnungssuche, der Arbeitssuche und der Begleitung zu Behörden. Hier ist es allein schon von Vorteil, wenn die ehrenamtliche Begleitung deutsch spricht, sich mit deutschen Behörden auskennt und hartnäckig bleibt. Bei rechtlichen Fragen helfen die Beratungsstellen in ganz NRW weiter, Kontaktdaten finden sich in unserem [Netzheft](#). Um die Gesamtsituation aller Flüchtlinge zu verbessern, muss eine größere Strategie gefahren werden. Die genannten Themen können eine Inspiration für weitere Ideen sein. Wir freuen uns immer über Rückmeldungen, insbesondere zu erfolgreich verlaufenen Kampagnen vor Ort. Besuchen Sie uns gerne auch auf einer unserer Mitgliederversammlungen (Termine für 2018: 30.06., 08.09., 17.11.2018 (Ehrenamtspreisverleihung)) oder fragen Sie uns für ein Schulungs- und Vernetzungstreffen vor Ort an.

### **Unsere Forderungen für ehrenamtliches Engagement vor Ort**

Im Forderungspapier an die Landesregierung, das beim Ehrenamtskongress im vergangenen November erarbeitet wurde, finden sich umfassende Forderungen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie der Bedingungen für ehrenamtliches Engagement. Das Forderungspapier kann [hier](#) nachgelesen werden, einen ausführlicheren Artikel finden Sie im nachfolgenden Artikel in dieser Ausgabe der EhrenamtsNews und den ausführlichen Bericht vom Ehrenamtskongress finden Sie in der Ausgabe 04/2017 der EhrenamtsNews, [hier abrufbar](#).

## **Aktuelles**

### **Landesregierung antwortet auf das Forderungspapier von über 800 Ehrenamtlichen**

Anfang des Jahres übergab der Flüchtlingsrat NRW der Landesregierung ein Forderungspapier, das aus dem Ehrenamtskongress „...and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort“ des Flüchtlingsrats NRW im November 2017 hervorging. Über 800 Ehrenamtliche aus ganz NRW hatten ihre Forderungen für bessere Bedingungen im ehrenamtlichen flüchtlingspolitischen Engagement in einem Schreiben an die Landesregierung deutlich gemacht. Darauf hat die Landesregierung mit Schreiben vom 20.02.2018 geantwortet.

Dem Ehrenamt käme nach wie vor eine große Bedeutung zu, auch bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, betont die Landesregierung in ihrer Antwort auf das Forderungspapier. Wenn sich Betreuungsverbände für den Betrieb einer Landesflüchtlingsunterkunft bewerben, müssten diese schon heute ein Konzept zur Einbindung Ehrenamtlicher vorlegen. Dadurch sieht die Landesregierung gewährleistet, dass Ehrenamtliche angemessen einbezogen würden. Auch die Forderung an die Kommunen, das Ehrenamt nachhaltig zu unterstützen, entspreche „voll und ganz der Politik des Hauses“. Die Mittel aus dem Landesprogramm KOMM-AN NRW wurden von nahezu allen Städten genutzt. In diesem Jahr werden wieder entsprechende Mittel bereitgestellt. Nach Worten des Ministeriums wird die Inanspruchnahme auch in diesem Jahr gewünscht, um so „eine nachhaltige Strategie für Ehrenamt in der Integrationsarbeit“ zu entwickeln.

Bei der Weiterentwicklung und Positionierung des Landes zur Flüchtlings- und Integrationspolitik wolle die Landesregierung „den vertrauensvollen Dialog“ mit Nichtregierungsorganisationen wie dem Flüchtlingsrat NRW weiterhin pflegen. Insgesamt lassen sich in der Antwort der Landesregierung wenig konkrete Absichtserklärungen finden. Wir werden unsere Forderungen nach mehr Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements sowie nach Verbesserung der Situation geflüchteter Menschen weiterhin mit Nachdruck vertreten.

Zum Weiterlesen: **Das Forderungspapier, die Antwort der Landesregierung vom 20.02.2018**

### **Familiennachzug: Subsidiär Geschützte warten weiter, Urteil zugunsten Minderjähriger**

Die Ergebnisse der Sondierungsgespräche ließen schon die Handschrift des zukünftigen Koalitionsvertrags der erneuten großen Koalition erkennen (wir berichteten im Newsletter 01/2018, [hier](#) nachzulesen). Jetzt ist klar: Die Bundesregierung fährt ihren harten Kurs gegen Flüchtlinge weiter, ohne Ansehen des grundgesetzlich geregelten Schutzes der Familie. Für subsidiär Geschützte bleibt der Familiennachzug bis zum 31. Juli 2018 weiterhin ausgesetzt. Ab dem 1. August besteht dann für bis zu 1.000 Menschen im Monat die Möglichkeit eines Nachzugs aus „humanitären Gründen“. Problematisch sind neben der inhumanen Beschränkung auf die willkürlich festgelegte Zahl von 1.000 Personen und die vorgesehenen Auswahlkriterien die damit verbundenen formal-bürokratischen Hürden, die eine erhebliche zeitliche Verzögerung beim Nachzug befürchten lassen.

Bislang subsidiär geschützte Flüchtlinge sowie Flüchtlinge, die den subsidiären Schutz erst zugesprochen bekommen, sollten spätestens zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. Oktober 2018 den Antrag auf Familiennachzug stellen, um den Wunsch nach Familiennachzug fristwährend anzuzeigen. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schafft ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg (EuGH) vom 12.04.2018 mehr Sicherheit: das Recht auf Familiennachzug gilt für ihre Angehörigen



auch dann, wenn sie im Laufe des Asylverfahrens volljährig werden. Für die Feststellung der Minderjährigkeit komme es auf den Zeitpunkt der Asylantragstellung und nicht auf die Entscheidung an, da der Rechtsanspruch nicht davon abhängig gemacht werden könne, wie lange eine Behörde für die Bearbeitung des Asylgesuchs brauche. Pro Asyl sieht dieses Urteil als wegweisend auch für die Debatte um subsidiären Schutz in Deutschland und fragt, wie das „scheinbar willkürlich festgelegte Kontingent von monatlich 1000 berechtigten Nachzügen zu subsidiär Schutzberechtigten mit diesen Grundprinzipien des Unionsrechts vereinbar sein soll.“

Deutscher Bundestag: **Bundestag verlängert Aussetzung des Familiennachzugs bis Ende Juli**  
Artikel Pro Asyl: **EuGH stärkt den Schutz der Familie**

## **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betrifft auch kleine Vereine**

Seit dem 25.05.2018 findet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), eine EU-Verordnung zum Datenschutz, unmittelbar Anwendung. Für uns als Bürgerinnen bringt die DSGVO mehr Sicherheit unserer persönlichen Daten, für Vereine bedeutet sie zunächst in vielen Fällen erheblichen Mehraufwand. Wichtig ist insbesondere eine Dokumentation der vorgenommenen Sicherung sowie über die Verwendung (wer, wann, warum?) der personenbezogenen Daten, die ein Verein von seinen Mitgliedern und sonstigen Kontaktpersonen verwaltet. Zum Weiterlesen:

Eine Übersicht über die Anforderungen bietet die Website des bayrischen Landesdatenschutzbeauftragten : **Handreichung: Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an kleine Unternehmen, Vereine, etc.**

Der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte: **Muster 1: Verein – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

## **Engagement im Fokus**

### **Der AK Asyl in Schwerte**

Der AK Asyl gründete sich 1991 als die Flüchtlingszahlen aufgrund des Jugoslawienkrieges stark anstiegen, um die schlechte Unterbringungssituation in der Stadt zu verbessern, um dem öffentlichen, negativen Diskurs Positive Beispiele entgegenzusetzen und die Interessen geflüchteter Menschen zu vertreten. Der Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, Caritas und Diakonie wuchs von anfangs 20 auf ca. 50 Personen Ende der 1990er Jahre, die hauptsächlich Patenschaften für einzelne Flüchtlinge und Familien übernahmen. In der ersten Zeit war auch ein Vertreter der Stadt regelmäßig beteiligt. Nach etwa drei Jahren zog sich die Stadt aufgrund des zu groß werdenden Spannungsfelds zwischen den Interessen des AK Asyl und der Stadt wieder aus der Beteiligung zurück.

Einen starken Zuwachs und eine erneute, positive Zusammenarbeit mit der Stadt erlebte der AK Asyl in Schwerte in den Jahren 2015 und 2016, als mit dem Krieg in Syrien die Zuweisungszahlen auch an die Stadt Schwerte enorm anstiegen. Die Stadt bat den AK Asyl zu gemeinsamen Infoveranstaltungen in den Stadtteilen, wo neben der Information der Bürgerinnen aktiv für die Mitarbeit im AK geworben werden konnte. So wuchs der Kreis auf zurzeit 500 Ehrenamtliche bei etwa 850 dauerhaft zugewiesenen Flüchtlingen. Von Seiten der im Stadtrat vertretenen Parteien nimmt jeweils ein Mitglied an den



**Arbeitskreis Asyl**  
Schwerte

monatlichen Sitzungen des AK Asyl teil, wodurch der AK seine Anliegen vermitteln und Einfluss auf den Stadtrat und die Ausschüsse nehmen kann. Mit der Stadtverwaltung führt der AK Asyl ebenfalls monatliche Gespräche. Diese Zusammenarbeit war und ist nicht immer spannungsfrei, jedoch können so besondere Einzelfälle, aber auch grundsätzliche Fragen direkt geklärt werden. Hans-Bernd Marks, Sprecher des AK Asyl, beantwortet unsere Fragen:

### **Welche Angebote und Aktionen bieten Sie an?**

*In einem Kernteam, wo die Fäden zusammenlaufen, geht es um aktuelle Entwicklungen, Strategien, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation mit der Politik und Stadtverwaltung. Eine Gruppe von ca. 50 Kümmerern ist jeweils als ein Team in den einzelnen Unterkünften die erste Ansprechpartnerin für Flüchtlinge. Hier werden die Sorgen der Flüchtlinge aufgenommen und mit anderen Helfern aus dem stadtteilbezogenen Helferkreis werden anfallende Aufgaben koordiniert. Hier wird auch mit den städtischen und den Betreuungskräften der Wohlfahrtsverbände zusammengearbeitet.*

*Die größte Gruppe der Ehrenamtlichen ist als Patinnen für die Flüchtlinge tätig. Hier sind wir Freund, HelferIn und Begleiter für unsere Neubürgerinnen im umfassenden Sinne. Eine kleinere Gruppe bietet jeweils Fahrdienste an. Eine weitere Gruppe organisiert Sprachkurse, eine größere Gruppe geht in die Schulen zur Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder.*

*Von den regelmäßigen Begegnungscafés, als ein niederschwelliges Angebot, hatten wir in der Spitzenzeit 7 Standorte, von denen derzeit noch 3 geöffnet sind. Nun helfen hier bereits einige Flüchtlinge mit.*

*Regen Zuspruch erfährt unsere ehrenamtliche Beratung für Flüchtlinge in Asyl- und anderen Verwaltungsthemen. Gemeinsam mit der Caritas-Flüchtlingsberatung sind speziell ausgebildete Ehrenamtliche hier an 2 Tagen in der Woche im Einsatz. Auch bei der Stellung von Anträgen ist man behilflich. Dies betrachten viele Paten als große Entlastung. Die Diakonie ist mit vielen Beratungsangeboten an unserer Seite.*

*Ein Sachspendenlager mit Küchenutensilien, Bettzeug und Kinderwagen wird zentral von einer Gruppe Ehrenamtlicher betreut. Die 2 Fahrradwerkstätten sind ebenfalls sehr gefragt. Für alle Ehrenamtlichen und Flüchtlinge steht eine Infoplattform im Internet mit vielen praktischen Informationen zur Verfügung: Vom Möbelangebot bis zur Frage, wie ein neugeborenes Kind einer Flüchtlingsfamilie ohne Heiratsurkunde der Eltern angemeldet wird.*

### **Wie binden Sie Flüchtlinge in die eigene Ehrenamtsarbeit ein?**

*Gegenwärtig versuchen wir, die Flüchtlinge in unsere Aufgabenfelder und darüber hinaus mit einzu binden. Als Schrauberinnen in den Fahrradwerkstätten, in der Kleiderkammer, im Sachspendenlager, als Dolmetscher, in den mtl. Sitzungen des AK Asyl, bei PC-Kursen, auch im Ausländerbeirat oder am runden Tisch zur Erstellung eines Integrationskonzeptes für Schwerte.*

### **Was ist Ihre persönliche Motivation zum Engagement für Flüchtlinge und was haben Sie aus der Arbeit mit Flüchtlingen gelernt?**

*Wenn ich überlege, wie gut es uns und mir geht, und dann die Lebenssituation von Flüchtlingen betrachte, bekomme ich Zweifel an meinem Glück, gerade hier geboren zu sein und in Frieden leben zu können. Ob ich dann nicht doch etwas Zeit für die am Rande stehenden Menschen opfern kann? Weiter tragen auch meine christlichen Wurzeln meine Gedanken in diese Richtung. Wenn ich auch nur etwas in der Nachfolge Jesu leben will, wo begegnet mir mein Nächster? Dies sind zwei wichtige Antriebe für die bald 30 Jahre in diesem Ehrenamt. Allerdings sind diese Antriebsgründe nicht einseitig zu sehen. Meine Familie, speziell auch meine Frau, und ich bekommen viel Kraft und ein sinnerfülltes Leben durch*

*die Flüchtlinge geschenkt. Ein Strahlen im Gesicht eines Flüchtlings, oder die Einladung zum Essen, sind ein wirksames Zeichen für Dankbarkeit und Gemeinschaft. Auch die Gemeinschaft von gleichgesinnten Ehrenamtlichen ist eine bereichernde Erfahrung.*

## **Proteste gegen Errichtung neuer ZABs**

(Artikel aus der **Schnellinfo 03/18**, bearbeitet)

In Münster hat der zivilgesellschaftliche Protest gegen die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Früchte getragen. Eine Mehrheit im Rat stimmte gegen das Vorhaben. Nachdem feststand, dass in Münster keine ZAB errichtet wird, hieß es in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 01.03.2018, dass die neue Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster in Coesfeld angesiedelt werden solle. Auch hier formierte sich großer Protest. Am 21.03.2018 beschloss jedoch eine Mehrheit im Kreistag Coesfeld trotzdem die Einrichtung der ZAB – nur die Mitglieder von Bündnis90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE stimmten dagegen. Seit Wochen organisiert das Netzwerk Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt Protestaktionen gegen die geplante ZAB. Das Netzwerk will informieren und darüber ins Gespräch kommen, ob diese Einrichtungen dem individuellen Recht auf Asyl im Sinne der von der Bundeskanzlerin initiierten „Willkommenskultur“ noch gerecht werden.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird Essen als Standort für eine ZAB gehandelt. Das aus vielen Initiativen bestehende Bündnis „Essen stellt sich quer“ hatte bereits am 05.02.2018 eine Informationsveranstaltung über Funktionen und Bedeutung einer ZAB durchgeführt und spricht sich gegen eine ZAB in Essen aus. „Eine Zentrale Ausländerbehörde, die Abschiebungen, vor allem auch in das Kriegsland Afghanistan durchführt, hat in Essen keinen Platz“, erklärte das Bündnis. In einer Pressemitteilung vom 20.03.2018 bekräftigte das Bündnis sein „klares Nein“ zur ZAB in Essen.

Auch wenn durch den Protest an einem Ort nicht erreicht werden kann, dass in Zukunft keine ZABs mehr eingerichtet werden, so signalisiert er doch der Politik, welche flüchtlingspolitische Ausrichtung der Stadt von den Bewohnerinnen gewünscht wird. Bisher uninformierte Bürgerinnen werden auf das Thema aufmerksam gemacht und die Abschiebepolitik NRWs generell problematisiert.

Zum Weiterlesen:

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Minister Stamp. Entscheidung für Aufbau einer Zentralen Ausländerbehörde in Coesfeld (01.03.2018)**

**Tagesordnungspunkt 11 des Kreistages Coesfeld am 21.03.2018**

**Netzwerk Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt**

**Westfälische Nachrichten: ZAB-Standort. Vier Städte haben großes Interesse an Ausländer-Behörde (13.02.2018)**

**Bündnis Essen stellt sich quer: Ein klares NEIN zur ZAB in Essen! (20.03.2018)**

## ***In eigener Sache***

### **Rückblick: Fahrradsommer am 13.05.2018 in Bochum**



Mit einem Infostand zum Thema Mobilität und Bewegungsfreiheit haben wir am diesjährigen Fahrradsommer der Industriekultur auf dem Gelände der Jahrhunderthalle im Westpark in Bochum teilgenommen. Wir konnten viele Fahrradbegeisterte für das Thema sensibilisieren und die Bedeutung von Mobilität für Flüchtlinge, die häufig isoliert in abgelegenen Sammelunterkünften leben, deutlich machen.

Den Flyer mit unserer Position und unseren Forderungen zum Thema finden Sie auf unserer **Website**.

Einen Veranstaltungsbericht des Regionalverbands Ruhr finden Sie **hier**.

### **Kommende Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW**

In den Städten Wilnsdorf, Iserlohn, Willich und Schloß Holte-Stukenbrock bietet der Flüchtlingsrat NRW von Juni bis November 2018 verschiedene Veranstaltungen, teilweise als Seminarreihe unter dem Titel *Engagement in der Flüchtlingsarbeit* an. Diese richten sich speziell an Ehrenamtliche und behandeln unter anderem die Themen Asylrecht, Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, Umgang mit Stammtischparolen, interkulturelle Kommunikation und Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort.

Die Termine und Anmeldeinformationen finden Sie auf unserer Website im Bereich **Ehrenamt/Initiativen: aktuelle Veranstaltungen und Schulungen**.

Wenn Sie interessiert an einer Schulung oder einem Seminar des Flüchtlingsrats NRW sind, schreiben Sie eine Mail an [Ehrenamt2@frnrw.de](mailto:Ehrenamt2@frnrw.de). Gerne organisieren wir eine Veranstaltung nach den Bedürfnissen Ihrer Initiative bei Ihnen vor Ort.

## ***Veröffentlichungen und Materialien***

### **VHS Ehrenamtsportal**

Im Ehrenamtsportal des Bundesverbandes der Volkshochschulen finden Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit Hintergrundinformationen, praktische Tipps und Materialien für ihr Engagement. Das Portal ist seit Anfang Mai online. Ein Newsletter kann **hier** abonniert werden, auf der **Facebookseite** gibt es interessante Beiträge.

### **Das VHS Ehrenamtsportal**

### **Karte des Engagements**

Die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg startete im vergangenen Sommer das Projekt „Karte des Engagements“, in dem Initiativen, Bündnisse und Organisationen, die

sich für Flüchtlinge oder gegen Rechtsextremismus engagieren, online verzeichnet sein werden. Ziel ist die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements durch Information und Vernetzung der Akteurinnen. Ende Juni soll die Karte online gehen. Weitere Informationen finden Sie dann auf der **Seite der mobilen Beratung**. Wenn Sie möchten, dass auch Ihre Initiative aufgenommen wird, wenden Sie sich gerne an Leroy Böthel unter [Leroy.Boethel@afj-ekvw.de](mailto:Leroy.Boethel@afj-ekvw.de).

### **Deutsch lernen-lehren-helfen**

Ehrenamtliche des DaF-Instituts (DaF = Deutsch als Fremdsprache) der Ludwig-Maximilians-Universität München haben einen „Ersthelfer-Leitfaden“ für ehrenamtlich Deutschlehrende herausgegeben. Er steht auf der Website zum kostenfreien Herunterladen bereit und ist im Buchhandel zum Selbstkostenpreis erhältlich. Der Leitfaden bietet gute Übungen mit vielen Bildern zu verschiedenen Bereichen des Lebens in Deutschland.

Der Ersthelfer-Leitfaden kann [hier](#) heruntergeladen werden.

### **Kurzfilm Flucht und Trauma des Max Planck Instituts für Psychiatrie**

Das Max Planck Institut für Psychiatrie widmet sich in einem Kurzfilm der Situation vieler Flüchtlinge in Deutschland, die in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht traumatische Erfahrungen gemacht haben. Viele Betroffene kennen nicht die möglichen Folgen von traumatischen Erlebnissen und sind mit Symptomen konfrontiert, die ihren Alltag beeinträchtigen. Der Kurzfilm ist bisher in sieben verschiedenen Sprachen verfügbar und erklärt kurz und verständlich mit einfachen Bildern, was Auslöser, mögliche Symptome und Umgangsstrategien sind.

**Flucht und Trauma** – Kurzfilm des Max Planck Instituts auf Youtube

### **Flucht 1945 und heute**

Zwei Generationen erzählen von der Flucht – und es hört sich an, als hätten sie genau dasselbe erlebt. So beschreibt „Deutschland3000“, eine Produktion der ARD- und ZDF- Gruppe *funk*, ihren Kurzfilm *Flucht 1945 und heute: 2 Generationen. 1 Schicksal*. Sie haben Menschen, die innerhalb der letzten Jahre und Menschen, die aufgrund des von Deutschland verschuldeten Krieges aus den ehemals besetzten Gebieten fliehen mussten, zusammengebracht und ihre Geschichten erzählen lassen. Viele Deutsche haben ähnliche Erfahrungen wie die Menschen, die heute nach Deutschland flüchten. Den Kurzfilm finden Sie auf [Youtube](#).

### **FAQ: Patenschaften für geflüchtete Kinder und Jugendliche**

(Artikel aus der [Schnellinfo 03/18](#))

Die neue Broschüre „F.A.Q.s. Patenschaften für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) beantwortet häufige Fragen rund um Patenschaften für Kinder und Jugendliche, gibt Anregungen und Tipps für die Umsetzung des Engagements und soll so Menschen ermuntern, eine Patenschaft zu übernehmen und in schwierigen Situationen zu helfen. Die Veröffentlichung kann kostenlos über die [Website des DKHW](#) heruntergeladen werden.

## Termine

- 07.-29.06.2018 Westerkappeln** Asyl ist Menschenrecht Informationsausstellung zum Thema FLUCHT und Asyl mit Begleitprogramm, Ort: Wabe-Westerkappeln e.V., Hermann-Lüpping-Str. 24b, Westerkappeln. Weitere Informationen unter [www.wabe-westerkappeln.de](http://www.wabe-westerkappeln.de).
- 11.06.2018 Bochum** Infoveranstaltung für Geflüchtete: Bochumer Hochschule stellen sich vor: Sozial und gesundheitlich ausgerichtete Studiengänge, 10-12 Uhr, Hochschule für Gesundheit, Gesundheitscampus 6-8, 44801 Bochum, Gebäude C, Atrium / Hörsaal 1402. Weitere Informationen: unter [www.evh-bochum.de](http://www.evh-bochum.de).
- 11.06.2018 Köln** Schulung: Familiennachzug, Refugee Law Clinic, 18:30-20:30 Uhr, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz 1, Seminarraum S24, Seminargebäude 106. Weitere Informationen unter [www.facebook.com/events](https://www.facebook.com/events).
- 12.06.2018 Düsseldorf** Seminar Runde Tische, 18-21 Uhr, Referent: Günter Haverkamp, Geschäftsstelle Aktion Weißes Friedensband, Himmelgeister Str. 107a, 1. Etage, Raum 111, Düsseldorf. Anmeldung bei Thea Jacobs, [Ehrenamt1@frnrw.de](mailto:Ehrenamt1@frnrw.de). Weitere Informationen unter [www.frnrw.de/aktuell/termine](http://www.frnrw.de/aktuell/termine).
- 14.06.2018 Köln** Das Bürger\*innenasyl als Schutz gegen Abschiebungen, Solidarity City Cologne/Interventionistische Linke Köln, 19-22 Uhr, Allerweltshaus Köln. Weitere Informationen unter [www.il-koeln.org](http://www.il-koeln.org).
- 15.06.2018 Münster** Lesung *Wiederholung: Alltäglicher Ausnahmezustand*, 18-20 Uhr, SpecOps Network, Von Vincke-Straße 5-7, Münster. Weitere Informationen unter [www.facebook.com/events](https://www.facebook.com/events).
- 19.06.2018 Düsseldorf** Solikonzert zum Weltflüchtlingstag, Amnesty-Ausstellung 'Europa, was machst du an deinen Grenzen', Markt der Möglichkeiten mit Infotischen zahlreicher Initiativen, 18-22 Uhr, zakk Düsseldorf, Fichtenstr. 40. Weitere Informationen unter [www.facebook.com/events](https://www.facebook.com/events).
- 20.06.2018 Siegen** Fachtagung ASYL IST MENSCHENRECHT des Caritasverband Siegen-Wittgenstein, 09:30-16:30 Uhr, St. Marien-Krankenhaus Siegen, Kampenstraße 51, 57072 Siegen, Vortragsraum 5. Etage, Anmeldung bis zum 13.06.2018 bei Lisa Höfer, [l.hoefer@caritas-siegen.de](mailto:l.hoefer@caritas-siegen.de). Weitere Informationen unter [www.caritas-siegen.de](http://www.caritas-siegen.de).
- 20.06.2018 Dortmund** Kundgebung am Weltflüchtlingstag, Verein Crocodile, 14 Uhr Reinoldikirche bis Dortmunder Hbf, Weitere Informationen unter [www.crocodile-ev.de](http://www.crocodile-ev.de).
- 22.06.2018 Duisburg** Vortragsreihe „Zur Bekämpfung des Antiziganismus heute“, 14-16 Uhr, Denkstätte im Stadtarchiv Duisburg, Karmelplatz 5, Duisburg. Weitere Informationen unter [www.diss-duisburg.de](http://www.diss-duisburg.de).
- 23.06.2018 Bochum** Vernetzungstreffen für junge geflüchtete Menschen in NRW, 10-18 Uhr, Fahrtkosten können übernommen werden, für Verpflegung ist gesorgt, Ort: Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, Bochum. Anmeldung bis zum 15.6. Weitere Informationen unter [www.ida-nrw.de](http://www.ida-nrw.de).
- 26.06.2018 Köln** Antisemitismus unter Geflüchteten – Vortrag von Günther Jikeli, 19.30-21.30 Uhr, Hörsaal G, Hörsaalgebäude, Universität zu Köln. Weitere Informationen unter [www.facebook.com/events](https://www.facebook.com/events).
- 29.6.2018 Bochum** 100 Jahre Abschiebungen/Abschiebungshaft in Deutschland, 19 - 22 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, Bochum. Weitere Informationen unter [www.facebook.com/events](https://www.facebook.com/events).

- 30.06.2018 Köln** 6.Menschenrechtsfestival, 13 - 22 Uhr, Grüngürtel Köln, Ecke Vogelsanger Innere Kanalstr. Weitere Informationen unter [www.facebook.com/events](http://www.facebook.com/events).
- 30.06.2018 Köln** BEATing borders! - Soli-Party, 21 - 4 Uhr, Autonomes Zentrum Köln, Luxemburger Str 93, Köln. Weitere Informationen unter [www.facebook.com/events](http://www.facebook.com/events).
- 03.07.2018 Iserlohn** Seminar *Argumentieren gegen Stammtischparolen*, Referentinnen: ZuvielCourage, 17-20 Uhr, Ort: Alte Post, Multifunktionsraum, Theodor-Heuss-Ring 5. Anmeldung bei Thea Jacobs unter [Ehrenamt1@frrnw.de](mailto:Ehrenamt1@frrnw.de). Weitere Informationen unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de).
- 09.07.2018 Willich** Seminar *Kommunizieren zwischen den Kulturen. Interkulturelle Sensibilisierung*, Referentin Ingeborg Steinmann-Berns (ARIC NRW), 18:30-21:30 Uhr, Ort (achtung Raumänderung! Wird bei Anmeldung mitgeteilt): Anmeldung bei Thea Jacobs unter [Ehrenamt1@frrnw.de](mailto:Ehrenamt1@frrnw.de). Weitere Informationen unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de).
- 19.07. - 20.07.2018 Essen** Seminar „Arbeit mit Frauen mit Fluchterfahrung. Mit schwierigen Situationen umgehen: Störungen und Konflikte im Arbeitsleben“, jeweils 10:00 - 17:00 Uhr. Beginenhof, Goethestr. 63 - 65, 45130 Essen. Weitere Informationen unter [www.frauenberatungstellen-nrw.de](http://www.frauenberatungstellen-nrw.de).
- 06.09.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Basis-Seminar Asylrecht, Referentin: Annalisa Mattei (FRNRW), 17:30-20:30 Uhr, Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter [Ehrenamt2@frrnw.de](mailto:Ehrenamt2@frrnw.de). Weitere Informationen unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de).
- 11.09.2018 Iserlohn** Seminar Flüchtlingspolitik praktisch. Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort, Referentin: Thea Jacobs (FRNRW), 17-20 Uhr, Ort: Alte Post, Multifunktionsraum, Theodor-Heuss-Ring 5. Anmeldung bei Thea Jacobs unter [Ehrenamt1@frrnw.de](mailto:Ehrenamt1@frrnw.de). Weitere Informationen unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de).
- 08.10.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Seminar Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen, Referentin: Dipl. Psychologin Irmgard Weishaupt, 17:30-20:30 Uhr, Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter [Ehrenamt2@frrnw.de](mailto:Ehrenamt2@frrnw.de). Weitere Informationen unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de).
- 05.11.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Seminar Argumentieren gegen Stammtischparolen, Referentinnen: ZuvielCourage, 17:30-20:30 Uhr, Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter [Ehrenamt2@frrnw.de](mailto:Ehrenamt2@frrnw.de). Weitere Informationen unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de).

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.frrnw.de](http://www.frrnw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum